

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-67/12

Vorlagen-Nummer

3191/2012

Freigabedatum 05.11.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Geringere und flexiblere Preise der KVB (02-1600-67/12)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	17.12.2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei den Petenten für ihre Anregung. Der Ausschuss sieht derzeit keine Notwendigkeit, sich für eine Senkung der Fahrpreise einzusetzen.

Alternative:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei den Petenten für ihre Anregung. Der Ausschuss verweist die Eingabe an den Rat der Stadt Köln mit der Bitte, die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der KVB anzuweisen, sich für die Forderungen der Petenten einzusetzen.

Begründung:

Die Initiative JOBS60plus setzt sich mit der beigefügten Eingabe für eine flexiblere und günstigere Preisgestaltung der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) und des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg ein.

Die KVB hat sich mit den anderen Verkehrsunternehmen der Region zum Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) zusammengeschlossen, um gemeinsam Verkehrskonzepte zu entwickeln sowie einheitliche Tarife und optimale Verbindungen anbieten zu können. Insofern liegt die Zuständigkeit zur Festlegung von Tarifen beim VRS, der diese Tarife von der Bezirksregierung Köln genehmigen lassen muss.

Zur Preisgestaltung von VRS und KVB wird auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme der KVB verwiesen. Darin wird auch darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nur bis zu 60% durch Fahrgelderlöse gedeckt sind. Ein Ausgleich erfolgt durch die Kommune bzw. durch Bundes- und Landesförderungen. In Köln erfolgt ein Ausgleich der Defizite über die Querverbundfinanzierung innerhalb des Stadtwerke-Konzerns, wobei weitere Herabsetzungen von Fahrpreisen das Ergebnis der KVB und somit des Stadtwerke-Konzerns schmälern und somit die Ausschüttungsmöglichkeiten an die Stadt Köln entsprechend belasten.

Als weitere finanzielle Unterstützung hat die Stadt Köln den Köln-Pass eingerichtet. Den Köln-Pass kann erhalten, wer ein geringes Erwerbs- oder Renteneinkommen hat, das nur maximal dreißig Prozent über der Sozialhilfe oder dem Arbeitslosengeld II liegt. Das Amt für Soziales und Senioren prüft im Bedarfsfall, ob die Voraussetzungen für den Erhalt des Köln-Passes vorliegen. Inhaber dieses Passes können bei der KVB und den verschiedensten städtischen und stadtnahen Einrichtungen oder Gesellschaften Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Ausführliche Informationen dazu finden sich auf der Internetseite der Stadt Köln (www.stadt-koeln.de/buergerservice).

Die Stadt Köln kann angesichts der derzeitigen Haushaltslage keine weiteren Vergünstigungen oder Zuschussungen zu Lasten des städtischen Haushaltes leisten.